*Diese Broschüre unten beinhaltet Infos zum Thema über 20 Seiten. Daher bitte den Link unten folgen. Es steht ziemlich genau, was gefördert wird und was nicht, Wer darf den Antrag für die Fördermaßnahme stellen und wo der Antrag hingeht.*

*Es geht hier konkret um:*

**NRW: 50-Millionen-Euro-Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte**

Nach der Ankündigung am 21.10. hat der Landtag NRW die Finanzmittel für das Förderprogramm zum 05.11. freigegeben. Schulen und Sporthallen stehen damit 50 Millionen Euro für den Erwerb mobiler Luftfiltergeräte zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen schließt damit eine Lücke zum neuen Bundesförderprogramm.  
Das Land fördert den Erwerb mobiler Luftfiltergeräte mit bis zu 100 %, bei max. 4.000 Euro je Gerät. Neben dem Erwerb von Luftfiltergeräten können aber auch "bauliche Maßnahmen an Fenstern" mit bis zu 4.000 Euro je Klassenraum gefördert werden. Ausnahmsweise sollen auch nachträglich Geräte gefördert werden, die bereits seit März 2020 angeschafft wurden.

**Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen Häufige Fragen und Antworten

Richtlinie FRL-Luft „Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen“

Häufige Fragen und Antworten erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dezember 2020

<https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/35_sonderprogramm_luftfiltergeraete/_ablage/FAQ-zur-FRL-Luft-_Stand-14_12_2020_.pdf>

<https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkbg_11.11.2020a_anlage.pdf>